

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.11.2016

### **Telefonanlage Zülpicher Platz Anfrage der Fraktion DIE LINKE, AN/1075/2016**

Die Fraktion DIE LINKE hat in der Sitzung der Bezirksvertretung 1 am 09.06.2016 die folgende Anfrage gestellt:

Die derangierte Telefonanlage der Firma 365 AG (ehemals Tele-Ruf Kommunikations GmbH) am Zülpicher Platz wurde in den vergangenen Tagen leider nicht entfernt, sondern vielmehr notdürftig in Stand gesetzt. Bei Begutachtung des Objekts ist uns aufgefallen, dass die durchgeführten Lackierarbeiten offenbar semiprofessionell ausgeführt wurden, mit der Folge, dass ein Teil des Platzes gleich mit eingeläut wurde (siehe Bild 1.). Darüber hinaus ragen weiterhin Kabelstränge, Lüsterklemmen u.ä. aus dem Gerät hinaus (Bild 2.).

- 1.) Wird bei derartigen Kleinreparaturen eigentlich eine Überprüfung oder Abnahme seitens der genehmigenden Behörde durchgeführt?

In der Beantwortung unserer Anfrage (AN/0422/2016) weist die Verwaltung darauf hin, dass die o.g. Firma die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen beantragt hat (Vorlagen-Nummer 1863/2016).

- 2.) Ist es vorgesehen, die Bezirksvertretung Innenstadt über das laufende Genehmigungsverfahren zu unterrichten und die Prüfkriterien offenzulegen? Besteht die Möglichkeit, in Bezug auf Standorte und Gestaltung ausreichend und frühzeitig Einfluss zu nehmen und eine ansprechende Stadtmöblierung zu gewährleisten?

#### Stellungnahme der Verwaltung:

- 1.) Die Telefonbetreiberin hatte eine sofortige Instandsetzung zugesagt, so dass eine Abnahme nicht erfolgt ist. Die Aufforderung zur Beseitigung der Missstände wurde erneut an die Betreiberfirma weitergegeben.
- 2.) Grundsätzlich erfolgt nach den Regelungen der Zuständigkeitsordnung bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Telefonanlagen keine Beteiligung der Bezirksvertretung. Gerade die Telefonanlagen in der Innenstadt und besonders auf den Ringen stehen im Fokus der Stadtplanung und des Stadtraummanagements und werden dort auch nicht mehr als „Haubenmodell“ zugelassen werden. Eine Genehmigung kann nur für Telefonsäulen ohne Dach und Seitenteil erteilt werden.

